

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 46

- Gemeinderat -

vom 17. April 2008

Niederschrift über die **46. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 17. April 2008**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr  
**Ende:** 21.45 Uhr

---

**GR-Fraktion:** **Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindefür Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian  
Vzbgm. Meixner Walter  
GR Angerer Theresia (Ersatz)  
GR Hoppichler Ferdinand  
GR Markart Elisabeth  
GR Dr. Klausner Johannes  
GR Pleschberger Herbert

**"Wir Volderer"**

GR Univ.-Prof. Dr. Brunner Peter (Ersatz)  
GR Junker Gerhard  
GR Angerer Gertraud

**"Gemeinsam für Volders"**

GV Dipl.-Ing. Wessiak Horst  
GR Frischmann Josef

**"Zuerst für unsere Gemeinde -  
SPÖ Volders"**

GV Gasser Christian  
GR Klausner Seraphin (Ersatz)

**"Grüne Liste Volders"**

GR Mag. Krug Andreas

**"Wirtschaft und Arbeit"**

GR Wurm Helmut

---

**Unentschuldigt ferngeblieben:**

**„Gemeinsam für Volders“**

GR Heiss Karl-Heinz

---

**Schriftführer:**

Gem.Sekr. Wurzer Josef

---

## **T A G E S O R D N U N G**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 45. Sitzung des Gemeinderates vom 13.3.2008.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters:
  - Schülerhort; Bericht über die durchgeführte Inspektion am 6.3.2008 (Info).
  - Bebauungsplanänderung (GZI. 064):  
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 53/5, 53/6 u. 53/7, alle KG Großvolderberg / Bereich Unterberg – Dorbach (Info).
  - Landtagswahl 2008; Wahlwerbung in Volders?

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 3.) (t)Raum Wohnbau GmbH, Gewerbepark 3, 6068 Mils; Antrag auf Befreiung von der Errichtung eines zusätzlichen Stellplatzes (Betrifft: Bauvorhaben auf GSt. 39/7, KG Volders).
- 4.) Eltern-Kind-Zentrum Volders; Erhöhung der Subvention?
- 5.) Wirtschaftsförderung; Ansuchen von Peter Schwemberger, Frisör, Feldweg 1 b, Volders, um rückwirkende Gewährung einer Lehrlingsförderung.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 6.) Bebauungsplanänderung (GZI. 066):  
Ansuchen von Michael Schweiger, Bundesstraße 33, 6111 Volders, um Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das GSt. 215/2, KG Volders (Bereich Senselerstraße).
- 7.) Sanierung / Ausbau von Gemeindestraßen; Vergabe der Baumeisterarbeiten.
  - a) Schlosssiedlung
  - b) Plattnerweg
  - c) Johannesfeldstraße – Gehsteigverlängerung.
- 8.) Turn- und Spielgeräte; Überprüfung / Rahmenvertrag für 5 Jahre.

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachhaltige Entwicklung:

- 9.) Verkehrsverhältnisse Volders; Abwertung des Seitenweges „Hofzufahrt Pirchegg“ gegenüber der Grubertalstraße.

Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten:

- 10.) Ferienprojekt / Spiel-mit-mir-Wochen; Durchführung im Sommer 2008.
- 11.) Berichte über behandelte Punkte in der Sitzung des Ausschusses vom 9.4.2008 (Tiroler Jugendoffensive, Österreich am Ball, 72 Stunden ohne Kompromisse, Jugendschutz-Armbänder).

Sonstiges:

- 12.) Großvolderberg-Landesstraße (L 371); Tausch von Grundstücken (Dr. Wieser, Stadelmann – „Kröllnhof“).
- 13.) Rauchenbergstraße; Kauf / Verkauf von Grundflächen (Angerer, DI Huber, Ing. Meixner).
- 14.) Abwasserverband Hall in Tirol – Fritzens; Vereinbarung über die Bildung eines freiwilligen Wasserverbandes.
- 15.) Regio Bus Wattens; Verlustvereinbarung.
- 16.) Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH (ATM); Erteilung einer Vollmacht für Verhandlungen mit dem ARA-System etc.

- 17.) Gemeindesaal; Abschluss von Wartungsabkommen (Brandmeldeanlage, Notlichtzentrale, Rauch- und Wärmeabzugsanlage).
- 18.) Personalangelegenheiten; Bericht.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 19.) Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.
- 20.) Durchführung verschiedener Umweltaktivitäten.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Vzbgm. Meixner: Anfrage wegen Bundesverfassungsbereinigungsgesetz?

GV Dipl.-Ing. Wessiak: Anfrage wegen Baubeginn der Großvolderberg-Landesstraße?

## **B E S C H L Ü S S E / B E R A T U N G**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sehr herzlich zur Sitzung. Er stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

**Änderung der Tagesordnung:**

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 19) und 20) nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 19.) Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.
- 20.) Durchführung verschiedener Umweltaktivitäten.

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.**

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 45. Sitzung des Gemeinderates vom 13.3.2008.**

**Der Wortlaut der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung Nr. 45 vom 13.3.2008 wird zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt. Anschließend erfolgt die Unterfertigung des Protokolls.**

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters:**

**Schülerhort; Bericht über die durchgeführte Inspektion am 6.3.2008 (Info).**

Bgm. Harb bringt zur Kenntnis, dass am 6.3.2008 im Schülerhort eine Inspektion durch Frau Mag. Hutz, Kindergarten- und Hortinspektorin, durchgeführt wurde und diese äußerst positiv ausfiel (Bericht wird verlesen). Frau Mag. Feistmantl und ihrem Team wird darin sehr gute Bildungs- und Erziehungsarbeit bescheinigt.

Index: Schülerhort, Bericht über durchgeführte Inspektion am 6.3.2008 (Info)

**Bebauungsplanänderung (GZI. 064):**

**Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 53/5, 53/6 u. 53/7, alle KG Großvolderberg / Bereich Unterberg – Dorbach (Info).**

Bgm. Harb teilt mit, dass zum aufgelegten Bebauungsplanentwurf noch während der Auflagefrist eine Stellungnahme von Robert und Katja Deflorian, wh. Johannesfeldstraße 27 b, 6111 Volders, eingelangt sei. Dadurch komme es vorerst zu keiner endgültigen Erlassung dieses Bebauungsplanes für den Bereich „Unterberg – Dorbach“. In der nächsten GR-Sitzung werde man darüber befinden.

Index: Bebauungsplanänderung, Gste. 53/5, 53/6 u. 53/7 / Bereich Dorbach (GZI. 064)  
Angerer – Dorbach, Bebauungsplanänderung / Gste. 53/5, 53/6 u. 53/7 (GZI. 064)  
Dorbach, Bebauungsplanänderung / Gste. 53/5, 53/6 u. 53/7 (GZI. 064)

**Landtagswahl 2008; Wahlwerbung in Volders?**

Bgm. Harb, zugleich Wahlleiter, teilt mit, dass die Wahlbehörden in der konstituierenden Sitzung am 10.4.2008 sich einstimmig dafür ausgesprochen hätten, dass Wahlwerbung auch in Volders erlaubt sein sollte. Er erinnert dabei an frühere Beschlüsse des Gemeinderates, wonach man den wahlwerbenden Parteien nahe gelegt habe, auf Wahlwerbung (Aufstellung von großflächigen Wahlplakaten) in Volders zu verzichten.

GV Gasser meint, es gebe den Beschluss des Gemeinderates, dass in Volders keine Wahlwerbung erlaubt ist und bis jetzt hätten sich die Parteien auch daran gehalten.

GR Dr. Klausner erklärt, er hätte sich aus Solidaritätsgründen bislang dem angeschlossen, auch wenn er es nicht ganz verstehe, wenn man sage, dass man Wahlwerbung nicht zulasse. Auswüchse sollte man vermeiden. Die rechtliche Relevanz eines solchen Beschlusses sei aber dahingestellt.

GV DI Wessiak meint, man habe nicht beschlossen, dass man die Wahlwerbung verbiete. Beschlossen habe man, groß- und kleinflächige Plakatwerbung zu verbieten. Er glaube sehr wohl, dass der Gemeinderat so einen Beschluss fassen könne (Erhaltung des Ortsbildes). Überdies gelte dieser Beschluss (GR Nr. 33 vom 7.1.1994) immer noch und man sollte diesen auch belassen. Die Gemeindewahlbehörde könne das nicht entscheiden. Bisher habe man mit diesem Plakatverbot auch keinerlei Probleme gehabt.

GR Dr. Klausner lenkt ein und meint, wenn man das als Empfehlung ausbebe, dann habe er kein Problem damit. Grundsätzlich gehöre zu einer Wahl aber auch entsprechende Wahlwerbung. Gegen Auswüchse wehre er sich allerdings auch.

**Man einigt sich nach weiterer Diskussion schließlich darauf, den Beschluss weiterhin aufrecht zu erhalten. Die wahlwerbenden Parteien (jetzt für die Landtagswahl**

**und künftig) sollen von der Gemeinde angeschrieben und ersucht werden, auf groß- und kleinflächige Wahlwerbung im Gebiet der Gemeinde zu verzichten.**

Index: Landtagswahl 2008, Wahlwerbung in Volders? / Aufstellverbot für Werbetafeln  
Wahlwerbung, Aufstellverbot für Werbetafeln bei Wahlen

**Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat den von Bgm. Harb vorgetragenen Berichte zur Kenntnis.**

### **Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

zu 3) **(t)Raum Wohnbau GmbH, Gewerbepark 3, 6068 Mils; Antrag auf Befreiung von der Errichtung eines zusätzlichen Stellplatzes (Betrifft: Bauvorhaben auf Gst. 39/7, KG Volders).**

Bgm. Harb bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis. Darin wird ersucht, die Fa. (t)Raum Wohnbau GmbH von der Errichtung eines zusätzlichen Autoabstellplatzes zu befreien. Begründung: Auf Grund von Käuferwünschen wurde die Aufteilung der Wohnungen untereinander verändert. Durch diese Änderungen beträgt die Wohnungsgröße für Top 3 nun mehr als 90 m<sup>2</sup>. Nach der beim Bau der Wohnanlage geltenden Stellplatzverordnung der Gemeinde wären nun 7 statt 6 Stellplätze erforderlich.

GR Dr. Klausner erklärt in der Folge die geltenden, rechtlichen Bestimmungen für die Befreiung von der Errichtung eines Abstellplatzes und stellt abschließend fest, dass darüber die Baubehörde (der Bürgermeister) zu entscheiden habe.

#### Gesetzliche Grundlagen:

§ 3 / Garagen- und Stellplatzverordnung der Gde. Volders vom 12.4.2007

§ 148 / Tiroler Landesabgabenordnung (TLAO), LGBl. Nr. 34/1984 i.d.g.F.

§ 5 Abs. 1 / Tiroler Verkehrsabgabenaufschließungsgesetz (TVAAG), LGBl. Nr. 22/1998 i.d.g.F.

#### Ausgleichsabgabe:

für 1 Stellplatz / **€ 1.816,80**

(= das 20-fache des Erschließungskostenfaktors / festgelegt für Volders durch Verordnung der Landesregierung mit € 90,84)

GV DI Wessiak meint, auch wenn die Baubehörde darüber zu entscheiden habe, so solle doch berücksichtigt werden, dass dies Folgebeispiele nach sich ziehen könnte. Man sollte es den Bauträgern nicht zu einfach machen. Seiner Meinung nach sei der Antrag zu wenig begründet. Durchaus könnte ja in der näheren Umgebung ein Stellplatz nachgewiesen werden (bis zu 300 m). Ursächlich sei ja der Bauträger für die eigenmächtige Abänderung der Nutzflächen verantwortlich, wodurch sich letztlich ein zusätzlicher Abstellplatz ergebe.

GR Dr. Klausner hält fest, dass die Baubehörde die Benützung einer Wohnanlage untersagen müsste, wenn der Bürgermeister den Antrag ablehnt.

Bgm. Harb sagt zu, den schon im Gemeindevorstand diskutierten Vorschlag von GV Wessiak zu prüfen und dann eine Entscheidung zu treffen.

**Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.**

Index: (t)Raum Wohnbau GmbH, Befreiung von der Stellplatzerrichtung (Gst. 39/7)  
Stellplatzverordnung, (t)Raum Wohnbau GmbH / Befreiung v.d. Stellplatzerrichtg.

zu 4) **Eltern-Kind-Zentrum Volders; Erhöhung der Subvention?**

Bgm. Harb regt an, den Zuschuss für das Eltern-Kind-Zentrum zu erhöhen. Begründung: An die Raiffeisenkasse Volders ist eine höhere Miete auf Grund der Indexsteigerung zu zahlen. Diese Kosten habe in den vergangenen Jahren immer die Gemeinde übernommen.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, den einmaligen Subventionsbetrag für das Eltern-Kind-Zentrum mit Beginn 2008 von bisher 3.700,-- Euro auf **4.300,-- Euro** pro Jahr zu erhöhen.

Index: Eltern-Kind-Zentrum Volders, Erhöhung der Subvention / Beginn 2008

zu 5) **Wirtschaftsförderung; Ansuchen von Peter Schwemberger, Frisör, Feldweg 1 b, Volders, um rückwirkende Gewährung einer Lehrlingsförderung.**

Bgm. Harb teilt mit, dass Herrn Schwemberger, Frisör, Feldweg 1 b, Volders, erst jetzt bekannt geworden sei, dass die Gemeinde Volders eine Lehrlingsförderung gewährt. Nun liege ein Antrag vor mit der Bitte, rückwirkend diese Lehrlingsförderung zur Auszahlung zu bringen. Laut dem Steuerberater des Herrn Schwemberger (Fa. Kammerlander, Kolsass) gehe es hierbei um folgende Beträge:

2003:	für 3 Lehrlinge .....	€	214,92
2004:	für 2 Lehrlinge .....	€	263,70
2005:	für 2 Lehrlinge .....	€	366,90
2006:	für 3 Lehrlinge .....	€	316,66
2007:	für 2 Lehrlinge .....	€	183,60
Summe	.....	€	1.345,78

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, rückwirkend für die Jahre 2003 bis 2007 die ermittelte Lohnsummensteuer für die Lehrlinge der Fa. Schwemberger, Frisör, als Lehrlingsförderung (Gewerbeförderung) rückzuerstatten.

Index: Wirtschaftsförderung, Schwemberger / Frisörbetrieb / Lehrlingsförderung  
Schwemberger Peter, Lehrlingsförderung für Frisörbetrieb

**Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

zu 6) **Bebauungsplanänderung (GZI. 066):  
Ansuchen von Michael Schweiger, Bundesstraße 33, 6111 Volders, um Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 215/2, KG Volders (Bereich Senselerstraße).**

Bgm. Harb erklärt, dass es notwendig gewesen sei, zur Sicherstellung einer künftigen Rad- und Fußwegverbindung über den Hof „Schweiger“ (215/1 u. 215/2, KG Volders), einen Bebauungsplan für das Gst. 215/2 zu erstellen (siehe Vorlage).

Bebauungsrichtlinien / Gst. 215/2:

BMD M 0,45  
BMD H 1,85  
BW o 0,6 TBO  
BP H 1.750m<sup>2</sup>

OG H 3  
HG H +569,40 NN  
TR H +567,90 NN

Bgm. Harb versichert, dass man mit dem Grundeigentümer (Michael Schweiger) die Dinge besprochen habe und dieser entsprechend informiert sei. Er schlägt vor, dem vorliegenden Bebauungsplan zuzustimmen.

### **Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ laut § 65, Abs. 1, TROG 2006 LGBL 27/2006 idgF. für das Gst. 215/2, GB Volders (Bereich Schweiger – Senselerstraße) nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2006, LGBL Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst 215/2, GB Volders (Bereich Schweiger – Senselerstraße), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2006, LGBL Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Bebauungsplanänderung, Michael Schweiger, Gst. 215/1 (GZl. 066)  
Schweiger Michael, Bebauungsplanänderung, Gst. 215/1 (GZl. 066)

zu 7)

### **Sanierung / Ausbau von Gemeindestraßen; Vergabe der Baumeisterarbeiten.**

Bgm. Harb erklärt, man habe im Techn. Ausschuss die Angebote geprüft und die vorgesehenen Baumaßnahmen besprochen. Es gebe seitens des Ausschusses die grundsätzliche Zustimmung zu diesen Bauvorhaben.

#### Angebotswerte:

1.	<b>Alpine Bau GmbH, 6175 Kematen</b>	€	<b>274.729,85</b>	<b>brutto 00,0 %</b>
2.	Streng Bau, 6500 Landeck	€	287.348,88	brutto 04,6 %
3.	Rieder Asphalt, 6272 Ried i.Z.	€	312.328,72	brutto 13,7 %
4.	Strabag AG, 6020 Innsbruck	€	323.107,54	brutto 17,6 %
5.	Swietelsky, 6020 Innsbruck	€	324.379,69	brutto 18,1 %
6.	Terag Asdag AG, 6175 Kematen	€	335.277,32	brutto 22,0 %
7.	Fröschl AG, 6060 Hall i.T.	€	340.077,89	brutto 23,8 %
8.	Durst Bau, 6020 Innsbruck			nicht abgegeben!
9.	Rieder KG, 6272 Ried i.Z.			nicht abgegeben!
10.	Hitthaler + Trixl, 6020 Innsbruck			nicht abgegeben!
11.	Held & Franke, 6020 Innsbruck			nicht abgegeben!
12.	Hans Huber, 6060 Hall i.T.			nicht abgegeben!



Bgm. Harb stellt fest, dass die Fa. Alpine Bau GmbH, Kematen, das günstigste Angebot stellt. Die Kosten würden sich lt. Aufschlüsselung durch das Bauamt wie folgt auf die 3 Vorhaben verteilen:

a) **Schlossiedlung.**

Baukosten:

Fa. Alpine Bau GmbH, 6175 Kematen / anteilig .....	€	199.384,32	brutto
gerundet.....	€	<b>200.000,--</b>	brutto

Bedeckung:

Budgetansatz .....	€	140.000,--
Mehrüberschuss aus 2007 *).....	€	60.000,--
Summe .....	€	<b>200.000,--</b>

\*) Mehrüberschuss 2007: € 75.000,--

b) **Plattnerweg.**

Baukosten:

Fa. Alpine Bau GmbH, 6175 Kematen / anteilig .....	€	44.463,54	brutto
Fa. Thurner, Grenzurücksteckung / rund .....	€	700,--	brutto
Summe .....	€	45.163,54	brutto
gerundet.....	€	<b>45.000,--</b>	brutto

Bedeckung:

Budgetansatz .....	€	0,--
Budgetansatz / Belagsanierg. **) .....	€	34.500,--
Mehrüberschuss *).....	€	10.500,--
Summe .....	€	<b>45.000,--</b>

\*) Mehrüberschuss 2007: Rest .....

\*\*) Budgetansatz Belagssanierungen .....

c) **Johannesfeldstraße – Gehsteigverlängerung.**

Baukosten:

Fa. Alpine Bau GmbH, 6175 Kematen / anteilig .....	€	32.168,74	brutto
Gemeindebauhof, Eigenregiearbeiten / rund .....	€	700,--	brutto
Fa. I-Center, Ankauf v. 3 Kandelaber / rund .....	€	2.500,--	brutto
Fa. Wittmer, Elektroarbeiten, Kabel, etc. / rund .....	€	1.500,--	brutto
Summe .....	€	36.868,74	brutto
gerundet.....	€	<b>37.000,--</b>	brutto

Bedeckung:

Budgetansatz / Gehsteigbau .....	€	30.000,--
Budgetansatz / Straßenbel. ....	€	2.500,--
Mehrüberschuss *).....	€	4.500,--
Summe .....	€	<b>37.000,--</b>

\*) Mehrüberschuss 2007: Rest - € 4.500,--

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, grundsätzlich den Ausbau der Schlosssiedlung und des Plattnerweges sowie den Gehsteigbau (Verlängerung) in der Johannesfeldstraße lt. Vorlage vorzunehmen und die Fa. Alpine Bau GmbH, 6175 Kematen, lt. Ausschreibung und Angebot mit der Ausführung der Baumeisterarbeiten zu beauftragen.

Index: Schlosssiedlung, Ausbau / Vergabe der Baumeisterarbeiten  
Plattnerweg, Ausbau / Vergabe der Baumeisterarbeiten  
Johannesfeldstraße, Gehsteigbau / Vergabe der Baumeisterarbeiten

zu 8) **Turn- und Spielgeräte; Überprüfung / Rahmenvertrag für 5 Jahre.**

Bgm. Harb erklärt, man habe Angebote für die Überprüfung der Turn- und Spielgeräte in öffentlichen Gebäuden und Spielplätzen eingeholt und zwar:

Angebotswerte bei Rahmenvertrag über 3 Jahre:

	TÜV Austria Services GmbH 6020 Innsbruck	TÜV Süd Lds.Gesellschaft Österreich GmbH 6200 Jenbach
Turnsaal Hauptschule .....	€ 192,10 .....	€ 108,--
Gymnastikraum Hauptschule .....	€ 71,90 .....	€ 62,10
Turnsaal Volksschule 1 .....	€ 192,10 .....	€ 108,--
Turnsaal Volksschule 2 .....	€ 126,40 .....	€ 108,--
Bewegungsraum Kindergarten .....	€ 57,50 .....	€ 62,10
Spielplatz Karlskirche .....	€ 73,50 .....	€ 72,--
Spielplatz Schloss Aschach .....	€ 101,50 .....	€ 72,--
Spielplatz Volksschule Volders .....	€ 149,50 .....	€ 139,50
-----		
Summen / netto .....	€ <b>964,50</b> *) .....	€ <b>731,70</b> **)

\*) Rabatt berücksichtigt!

\*\*) 10% Rabatt berücksichtigt!

Anmerkung:

Der TÜV Süd würde bei einer Auftragserteilung von 5 Jahren (Rahmenvertrag über 5 Jahre) einen Rabatt von 15% auf die Angebotssumme von € 813,-- gewähren. Die Kosten würden dann pro Jahr **€ 691,05** netto betragen (zuzüglich Anfahrtspauschale von € 40,-- pro Prüfung bzw. pro Anfahrt).

Bgm. Harb schlägt vor, das Angebot der TÜV Süd anzunehmen und einen Vertrag für 5 Jahre abzuschließen, um Kosten zu sparen.

In der Diskussion wird angeregt, bei einer Anfahrt möglichst viele Prüfungen durchzuführen, da sonst durch die Verrechnung der Anfahrtspauschale die Rabatteinsparung reduziert wird.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, der Fa. TÜV Süd, Jenbach, den Auftrag zur jährlichen Überprüfung der Turn- und Spielgeräte für die Jahre 2008 bis einschließlich 2012 zu erteilen.

Index: Turn- und Spielgeräte, Überprüfung / Rahmenvertrag für 5 Jahre  
Spielplätze, Überprüfung / Rahmenvertrag für 5 Jahre  
Turnhallen, Überprüfung / Rahmenvertrag für 5 Jahre

**Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachh. Entwicklung:**

zu 9) **Verkehrsverhältnisse Volders; Abwertung des Seitenweges „Hofzufahrt Pirchegg“ gegenüber der Grubertalstraße.**

GV Dipl.-Ing. Wessiak schlägt vor, aus Gründen der Verkehrssicherheit die in die Grubertalstraße einmündende Hofzufahrt „Pirchegg“ abzuwerten. Es habe sich an dieser Einmündung zuletzt ein Unfall ereignet, weshalb er empfehle, diese Vorichtsmaßnahme zu treffen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, der BH-Innsbruck, Abt. Verkehr, die Abwertung der Hofzufahrt „Pirchegg“ gegenüber der Grubertalstraße (Vorrang geben) vorzuschlagen. Eine entsprechende Verkehrsverhandlung ist bei der BH-Innsbruck zu beantragen.**

Index: Verkehrsverhältnisse Volders, Hofzufahrt „Pirchegg“ / Abwertung  
Hofzufahrt „Pirchegg“, Abwertung gegenüber Grubertalstraße / Vorrang geben

**Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten:**

zu 10) **Ferienprojekt / Spiel-mit-mir-Wochen; Durchführung im Sommer 2008.**

GR Wurm teilt mit, dass als Ergebnis der Beratungen im Ausschuss für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten in den Sommerferien wieder für 6 Wochen das Ferienprojekt „Spiel-mit-mir-Wochen“ angeboten werden kann und zwar wieder in Zusammenarbeit mit dem Schülerhort Volders. Mit dieser Einrichtung ist es möglich, die „Spiel-mit-mir-Wochen“ auf die gesamten Ferien auszudehnen. Im Hort sind zwei Ganztagskräfte und eine Halbtagskraft angestellt, welche auch im Sommer für die Ferienaktion zur Verfügung stehen. Weiters sind noch 2 Helferinnen vom Kindergarten für 2 Wochen während der „Spiel-mit-mir-Wochen“ eingebunden. Es ist möglich, die Betreuung für die derzeitigen Hortbesucher zu gewährleisten und auch für alle Kinder im Sommer durchgehend eine Betreuung anzubieten.

ALTER: 4 bis 14 Jahren

ANZAHL: max. 32 Kinder pro Woche

BETREUERINNEN: Mag. Feistmantl Ursula / Hortleiterin  
Mauracher Claudia / Gruppenleiterin  
Moriel Theresa / Horthelferin  
Heubacher Cornelia / Kindergärtnerin  
Reisigl Alexandra / Kindergartenhelferin

Aushilfskraft: Klausner Bianca, geb. 5.9.1986, wh. Klosterstraße 3/1  
Entlohnung lt. Gemeinde-Tarif: € 8,19 / Stunde

Reinigung: Klingenschmid Tatjana, geb. 2.6.1976, wh. Grubertalstraße 20a  
Entlohnung lt. Gemeinde-Tarif: € 8,85 / Stunde

**Mitarbeiterplan**

	Woche	Ursula	Claudia	Theresa	Bianca	Cornelia	Alexandra
1	07.-11.07	X	X	X	X		
2	14.-18.07	X	X	X	X		

	Woche	Ursula	Claudia	Theresa	Bianca	Cornelia	Alexandra
3	21.-25.07	X	X	X	X		
4	28.07.-1.08	X	X	X	X		
5	04.-08.08	X	X			X	X
6	25.-29.08		X	X		X	X

ZEIT: 6 Wochen vom 7.7. bis 8.8.2008 und vom 25.8. bis 29.8.2008  
jeweils von Mo.-Fr. 8.00 – 17.30 Uhr  
oder halbtags von Mo-Fr. 8.00 – 13.30 Uhr  
Pause vom 11.8. bis 22.8.2008

MITTAGESSEN:

€ 5,-- Anfragen bei Volderer Gastbetrieben!

BEITRAG JUFF:

€ 35,-- pro Kind und Woche,  
wenn es mindestens die Hälfte der Woche anwesend ist.

BETREUUNGSSCHLÜSSEL.

maximal werden pro Woche 32 Kinder  
im Alter von 4-14 Jahren aufgenommen.  
Kinder : Betreuer = 8 : 1 (Vorgabe JUFF)

ELTERNBEITRAG:

	ganztags	halbtags	
1. Kind	€ 55,--	€ 45,--	pro Woche
2. Kind	€ 45,--	€ 35,--	pro Woche
jedes weitere	€ 35,--	€ 25,--	pro Woche

Aufzahlung von halbtags auf ganztags: € 2,-- pro Tag/Kind

Im Beitrag sind Mittagessen, Bastelmaterial sowie verschiedenste Ausflüge beinhaltet.

TEILNAHMEKRITERIEN FÜR KINDER AUS ANDEREN GEMEINDEN:

- 1.) nur möglich, wenn die Gruppe von Volderer Kindern nicht aufzufüllen ist
- 2.) wenn Zuschlag von 50 % bezahlt wird

Spiel-mit-mir-Wochen / Wochenthemen:

Woche 1	07.07. – 11.07.	Kunterbunt na und
Woche 2	14.07. – 18.07.	Der Natur auf der Spur
Woche 3	21.07. – 25.07.	Kids Aktiv
Woche 4	28.07. - 01.08.	Eine Reise durch die Zeit
Woche 5	04.08. - 08.08.	Kleine Bürger ganz groß (für 7-14 Jahre)*
Woche 5	04.08. - 08.08	Märchen und Sagen (für 4-6 Jahre)*
Woche 6	25.08. - 29.08.	Indianer und Piraten

\* 5. Woche wird geteilt in kleine und große Kinder. Die „Großen“ besuchen in dieser Woche 2 - 3 Mal die Kinderstadt (=Projekt der Kinderfreunde, JUFF uvm.) in Schwaz. Für die „Kleinen“ wird eine Märchenwoche angeboten. In dieser 5. Woche könnten sogar jeweils 32 Kinder genommen werden, jedoch müssten dementsprechend Helfer angestellt werden.

Geschätzte Kosten bei Volllauslastung (192 Kinder):

Einnahmen		Ausgaben	
32 Kinder / Woche JUFF-Beitrag à € 35,-- Kind u. Woche	6.720,--	Personal (lt. Voranschlag)	12.300,--
Elternbeiträge (lt. Voranschlag)	9.000,--	Mittagessen à € 5,-- pro Tag und Kind	4.800,--
Sponsoren		Sonstiges Bus, Ausflüge usw. ca.	1.300,--
<b>Summe</b>	<b>15.720,--</b>	<b>Summe</b>	<b>18.400,--</b>

geschätzter Kostenaufwand für die Gemeinde insgesamt ..... € **2.680,--**

geschätzter Kostenaufwand für die Gde. pro Woche / pro Kind ..... € **13,96**

GR Wurm ersucht abschließend den Gemeinderat, das vom Ausschuss für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten vorgeschlagenen Ferienprojekt zu genehmigen.

Bgm. Harb dankt dem Obmann und den Ausschussmitgliedern für die gute Arbeit. Er zeigt sich überzeugt davon, dass das wieder eine tolle Sache wird und zeigt sich auch erfreut darüber, dass mit relativ geringen Kosten für die Gemeinde so viel Positives für die Jugend erreicht werden kann.

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag auf Durchführung der Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“ im Sommer 2008 stattgegeben und die entsprechenden Geldmittel dafür bereitgestellt.**

Index: Ferienprojekt, Durchführung im Sommer 2008  
Spiel-mit-mir-Wochen, Durchführung im Sommer 2008

zu 11)

**Berichte über behandelte Punkte in der Sitzung des Ausschusses vom 9.4.2008 (Tiroler Jugendoffensive, Österreich am Ball, 72 Stunden ohne Kompromisse, Jugendschutz-Armbänder).**

GR Wurm informiert darüber, was man bei der letzten Ausschusssitzung an weiteren Dingen noch behandelt habe. Unter anderem:

**Tiroler Jugendoffensive**

Projekt des Landes / Obmann hat sich für Fortbildungswoche angemeldet / man wird 3 – 4 Module übernehmen / wird festlegen, wer vom Ausschuss die Module dann betreut

**Österreich am Ball**

Projekt im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft / etliche Gemeinden nehmen daran teil / Ausschuss hat sich aber entschlossen, sich nicht zu beteiligen

**72 Stunden ohne Kompromisse**

gemeinnütziges Projekt / will das gemeinsam mit dem Pfarrgemeinderat von Volders betreiben / ist noch in Planung und wird dann noch dem Gemeinderat vorgestellt

**Jugendschutz-Armbänder**

Bänder werden seit einiger Zeit vom Land gratis angeboten / Gemeinde spart sich dadurch Geld / von einigen Vereinen werden diese Bänder eingesetzt / hat gute Erfahrungen damit / wird das weiter im Auge behalten

GR Wurm erklärt abschließend, man werde jeweils rechtzeitig den Gemeinderat informieren, wenn die Ausführung eines Projektes anstehe.

**Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat diese Informationen zur Kenntnis.**

Index: Jugendausschuss, verschiedene Projekte für 2008  
Sportausschuss, verschiedene Projekte für 2008  
Freizeitausschuss, verschiedene Projekte für 2008

**Sonstiges:**

zu 12) **Großvolderberg-Landesstraße (L 371); Tausch von Grundstücken (Dr. Wieser, Stadelmann – „Kröllnhof“).**

Bgm. Harb teilt mit, dass das Land Tirol für den Ausbau der Großvolderberg-Landesstraße (L 371) und desgleichen auch die Gemeinde Volders für den Ausbau der Unterbergstraße Grund von den Eigentümern Dr. Wieser Martin / Stadelmann Diemut beanspruchen. Die beiden Grundbesitzer wären bereit, den erforderlichen Grund abzutreten und zusätzlich noch den bestehenden Privatweg, der vom Spielplatz bei Schloss Aschach zur Großvolderbergstraße führt, der Gemeinde zu übereignen, wenn sie dafür das Gst. 1241 (aufgelassener Weg – siehe Lageplan) bekommen.

Grundbeanspruchung durch

Land Tirol für Großvolderberg-Lds.Straße / ca. ....	231 m <sup>2</sup>
<u>Gde. Volders für Unterbergstraße / ca. ....</u>	<u>90 m<sup>2</sup></u>
Zwischensumme / ca. ....	321 m <sup>2</sup>

Übereignung Privatweg an Gemeinde lt. Plan

Verbindungsweg vom Schloss Aschach zur Grvbg.-Lds.Str.

ca. 108 m lang, 2,5 m breit .....	270 m <sup>2</sup>
Summe / ca. ....	<b>591 m<sup>2</sup></b>

Tauschfläche der Gemeinde (aufgelassene Wegfläche)

Gst. 1241, KG Volders / ca. ....	<b>506 m<sup>2</sup></b>
----------------------------------	--------------------------

Übereignung an Dr. Wieser / Stadelmann

- Einräumung einer Dienstbarkeit auf der ehem. Wegfläche Gst. 1241, KG Volders zugunsten der Gemeinde für die Verlegung von Versorgungsleitungen (Wasserleitung, Kanal, Strom, etc.)!
- Erlassung eines Fahrverbotes auf dem Verbindungsweg (Zusage, dass Anrainer jederzeit zum Feld zufahren kann)
- Grundablösezahlung des Landes erhält die Gemeinde.
- Vermessungskosten und grundbücherliche Übertragung gehen zu Lasten der Gemeinde Volders.

**Beschluss: Einstimmig wird dem vorgeschlagenen Grundtausch unter den vorgesehenen Bedingungen die Zustimmung erteilt.**

Index: Großvolderberg-Landesstraße (L 371), Grundstückstausch  
Wieser, Dr., Grundstückstausch / Verbindungsweg Grvbg.Str. - Kröllnweg  
Stadelmann, Grundstückstausch / Verbindungsweg Grvbg.Str. – Kröllnweg  
Kröllnhof, Grundtausch Gemeinde – Dr. Wieser / Stadelmann

zu 13) **Rauchenbergstraße; Kauf / Verkauf von Grundflächen (Angerer, DI Huber, Ing. Meixner).**

Bgm. Harb erklärt, dass man nach Fertigstellung von Sanierungsarbeiten an der Rauchenbergstraße wieder daran erinnert wurde, dass im Bereich der Grundstücke 118/3, 119 (beide Angerer), 117/1 (DI Huber) und 117/25 (Ing. Meixner) der Verlauf der Straße nicht dem tatsächlichen Grenzverlauf entspricht. man habe deshalb eine Vermessung durchführen lassen und in der Folge Kauf- bzw. Ablösevereinbarungen getroffen (siehe Vorlage).

**Beschluss:**

**Die vorliegenden Vereinbarungen mit**

- **Johann Angerer, Lange Gasse 33, 6111 Volders,**
- **Dipl.-Ing. Reinhold Huber, Rauchenbergstraße 4, 6111 Volders, und**
- **Ing. Markus Meixner, Rauchenbergstraße 6, 6111 Volders,**

**betreffend den Kauf bzw. Verkauf von Straßengrund im Bereich der Rauchenbergstraße lt. Vermessungsplan des Büros DI Thurner KEG, Wattens, werden einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt.**

Index: Rauchenbergstraße, Kauf / Verkauf von Grundflächen (Angerer u.a.)  
Angerer Johann, Rauchenbergstraße / Tausch bzw. Kauf von Grundflächen  
Huber, DI, Rauchenbergstraße / Kauf von Grundflächen  
Meixner, Ing., Rauchenbergstraße / Kauf von Grundflächen

zu 14) **Abwasserverband Hall in Tirol – Fritzens; Vereinbarung über die Bildung eines freiwilligen Wasserverbandes.**

Bgm. Harb erläutert die Gründe für die Bildung eines freiwilligen Wasserverbandes anstelle eines Gemeindeverbandes, wie er bisher bestanden hat. Diese Vereinbarung über die Bildung eines freiwilligen Wasserverbandes (Stand 30.1.2008) wird vollinhaltlich verlesen. Zur Kenntnis gebracht wird auch die neue Satzung mit den Anhängen 1 – 5.

**Beschluss:**

**Die Vereinbarung (Stand 30.1.2008) – wie nachfolgend angeführt – ist integrierter Bestandteil dieses Protokolls und wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt. Insbesondere wird die Bildung eines freiwilligen Wasserverbandes gemäß Wasserrechtsgesetz 1959 und die vorliegenden Satzungen (Stand 30.1.2008) einschließlich der Anhänge 1 – 5 genehmigt und beschlossen, weiters die Aufnahme der Tätigkeit des neuen Wasserverbandes mit 1.1.2009, die Übertragung des gesamten Vermögens (Aktiva und Passiva) des bisherigen Gemeindeverbandes an den neuen Wasserverband mit Wirkung 1.1.2009 und die Auflösung des bisherigen Gemeindeverbandes nach Übertragung des Vermögens an den Wasserverband.**

Die Vereinbarung im genauen Wortlaut:

*Siehe nächste Seite!*

**V E R E I N B A R U N G**  
über die Bildung eines freiwilligen Wasserverbandes

**I.**

Die Gemeinden **Absam, Ampass, Baumkirchen, Fritzens, Gnadenwald, Hall in Tirol, Kolsass, Kolsassberg, Mils, Rinn, Thaur, Tulfes, Volders, Wattenberg, Wattens** und **Weer** haben sich vor Jahren zum Zweck der regionalen Wasserentsorgung und zum Zwecke der Gewässerreinigung zu einem Gemeindeverband im Sinne des § 14 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 1966 in der jeweils gültigen Fassung zusammengeschlossen und lautet der Name des Verbandes: „Abwasserverband Hall in Tirol – Fritzens“.

**II.**

Die oben angeführten Gemeinden sind nunmehr übereingekommen, einen freiwilligen **Wasserverband** gemäß Wasserrechtsgesetz 1959 in der jeweils gültigen Fassung zu bilden und wird gleichzeitig auch die beiliegende Satzung (Stand 30.1.2008), einschließlich der Anhänge 1 - 5 genehmigt und beschlossen.

Der Verbandsname lautet: „Abwasserverband Hall in Tirol – Fritzens“.

Diese Vereinbarung der Gemeinden über die Gründung eines Wasserverbandes bedarf eines Anerkennungsbescheides der Wasserrechtsbehörde und erlangt der Wasserverband mit Rechtskraft dieses Bescheides Rechtspersönlichkeit als Körperschaft des öffentlichen Rechtes. Die Aufnahme der Tätigkeit des neuen Wasserverbandes ist mit 1.1.2009 vorgesehen.

**III.**

Weiters nehmen die oben angeführten Gemeinden durch entsprechende Beschlüsse zustimmend zur Kenntnis, dass das gesamte Vermögen (Aktiva und Passiva) des Gemeindeverbandes an den Wasserverband mit Wirkung vom 1.1.2009 durch entsprechende Beschlüsse des Gemeindeverbandes zu übertragen ist und ist ein entsprechender Vertrag nach dem Eintreten der Rechtspersönlichkeit des neu gegründeten Wasserverbandes zu erstellen.

Gemäß Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 sind alle diesbezüglichen Verträge, Schriften, Rechtsvorgänge und Rechtsgeschäfte einschließlich Miet- und Pachtverträge von Rechtsgebühren, Grunderwerbssteuer, Stempel- und Rechtsgebühren, sowie von Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren befreit. Diese Vorgänge gelten aufgrund dieses Gesetzes nicht als steuerbare Umsätze.

**IV.**

Zustimmend von den oben angeführten Gemeinden zur Kenntnis genommen wird auch, dass nach Übertragung des Vermögens (Aktiva und Passiva) der Gemeindeverband aufgelöst wird. Bezüglich der Verpflichtungen des Verbandes und des Verbandsvermögens wird festgestellt, dass sowohl Vermögen, als auch Verpflichtungen des Gemeindeverbandes auf den Wasserverband mit Stichtag 1.1.2009 übergehen, sodass bei Auflösung des Gemeindeverbandes keine Vereinbarung darüber zusätzlich zu schließen sein wird.



Für die Gemeinde Volders:  
Der Bürgermeister:  
**Maximilian Harb eh.**

Der Bgm.-Stellvertreter:  
**Walter Meixner eh.**

Gemeindevorstandsmitglied:  
**Hubert Moriel eh.**

GR-Beschluss vom 17.4.2008

-----  
Index: Abwasserverband Hall i.T. – Fritzens, Neugründung als freiwill. Wasserverband

zu 15) **Regio Bus Wattens; Verlustvereinbarung.**

Bgm. Harb verweist auf den geltenden Beschluss des Gemeinderates vom 15.11.2007, wonach sich die Gemeinde bereit erklärte, sich am Regio-Bus-Projekt Wattens mit einem Kostenaufwand von 16.000,-- Euro (Abgangsdeckung) zu beteiligen. Nun habe man den Gemeinden entsprechende Verlustverteilungsvereinbarungen zur Unterfertigung vorgelegt, in dem die anteilige Verlustabdeckung genau festgelegt ist und zwar:

6068 Mils .....	€	15.915,38
6111 Volders .....	€	15.915,38
6112 Wattens.....	€	190.000,--
6114 Kolsass .....	€	15.915,38
6114 Kolsassberg .....	€	15.915,38
6114 Weer .....	€	15.915,38
6121 Baumkirchen .....	€	15.915,38
6122 Fritzens .....	€	15.915,38
6123 Terfens .....	€	15.915,38

Auf Anfrage von Vzbgm. Meixner erklärt Bgm. Harb, dass es durchaus passieren könne, dass bei einem größeren Abgang die Gemeinden mehr zahlen müssten. Derzeit handle es sich um einen Probelauf. Man müsse sehen, wie das Ganze angenommen werde.

**Beschluss: Die vorliegende Verlustverteilungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Wattens und den übrigen Gemeinden, wird zur Kenntnis genommen und einstimmig bewilligt.**

Index: Regio Bus Wattens, Verlustverteilungsvereinbarung  
Verkehrskonzept Region Wattens, Verlustverteilungsvereinbarung

zu 16) **Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH (ATM); Erteilung einer Vollmacht für Verhandlungen mit dem ARA-System etc.**

Bgm. Harb erklärt, dass seit kurzem die Fa. EVA - Erfassen und Verwerten von Altstoffen GmbH, Wien, versucht, die Erfassungsinfrastruktur für im Haushalt und haushaltsnah anfallende Verpackungen mitzubenützen. Den Gemeinden habe man diesbezüglich einen Vertrag zur Unterzeichnung vorgelegt. Da es sich hier um eine rechtlich schwierige Materie handelt, wurde die ATM von den Ge-

meinden um Unterstützung ersucht bzw. wurden bereits Verhandlungen mit der EVA im Auftrag der Gemeinden geführt. Dazu sei es aber notwendig, die ATM mit der entsprechenden Vollmacht auszustatten.

**Beschluss: Die Gemeinde Volders bevollmächtigt die Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH, Schwaz, zur Vertretung der Gemeinde bezüglich der Führung der Verhandlungen mit dem ARA-System und den Systemen, die einen Bescheid gem. § 29 AWG (Genehmigung von Sammel- und Verwertungssystemen) anstreben. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

Index: Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH, Erteilung einer Vollmacht betr. ARA-System  
ATM, Erteilung einer Vollmacht betreffend ARA-System

zu 17) **Gemeindesaal; Abschluss von Wartungsabkommen (Brandmeldeanlage, Notlichtzentrale, Rauch- und Wärmeabzugsanlage).**

Bgm. Harb erinnert daran, dass man in der letzten GR-Sitzung vom 14.2.2008, Pkt. 26), diesen Punkt vertagt und weitere Angebote zwischenzeitlich eingeholt habe (befugte Firmen kaum vorhanden).

**Hauptschule Volders:**

Wartungsabkommen

für **Brandmeldeanlage** / Wartung 1 x pro Jahr

Angebot der Fa. EAE Stöckl, Griesauweg 30, 6020 Innsbruck

jährliche Wartungsgebühr ..... € 462,12 netto

**Angebot Fa. Labor Strauss**, 6020 Innsbruck

jährliche Wartungsgebühr ..... € 505,- netto (Lieferfirma)

Wartungsabkommen

für **Notlichtzentrale** / Wartung 1 x pro Jahr

Angebot der Fa. EAE Stöckl, Griesauweg 30, 6020 Innsbruck

jährliche Wartungsgebühr ..... € 795,- netto

**Angebot Fa. DIN Dietmar Nocker**, 6020 Innsbruck

jährliche Wartungsgebühr ..... € 415,- netto \*)

Wartungsabkommen

für **Rauch- und Wärmeabzugsanlage** / Wartung 1 x pro Jahr

**Angebot der Fa. EAE Stöckl**, Griesauweg 30, 6020 Innsbruck

jährliche Wartungsgebühr ..... € 350,- netto

**Gemeindesaal Volders:**

Wartungsabkommen

für **Brandmeldeanlage** / Wartung 1 x pro Jahr

**Angebot der Fa. Schrack**, 6020 Innsbruck

jährliche Wartungsgebühr ..... € 540,- netto

Wartungsabkommen

für **Notlichtzentrale** / Wartung 1 x pro Jahr

Angebot der Fa. DIN Dietmar Nocker, 6020 Innsbruck

jährliche Wartungsgebühr ..... € 415,- netto \*)

- \*) Bei gemeinsamer Vergabe der Wartungsarbeiten für die Notlichtzentralen in der Hauptschule und im Gemeindesaal würde die Wartungsgebühr in Summe **€ 620,-** statt € 830,- betragen

Anmerkungen:

Die Wartung der Rauch- und Wärmeabzugsanlagen kann lt. Auskunft der Fa. Labor Strauss auch von einem normalen Elektriker durchgeführt werden, da für diese Überprüfung keine eigene Zertifizierung notwendig ist.

Die Fa. Gerhard Wittmer, Volders, wäre bereit, diese Überprüfung im Gemeindesaal und in der Hauptschule Volders 1 x jährlich durchzuführen (Abrechnung nach gültigen Regiestundensätzen = billiger als das Angebot der Fa. Stöckl).

Bgm. Harb schlägt vor, die Vergabe der Wartungsabkommen wie folgt vorzunehmen:

Vergabevorschlag:

**für Brandmeldeanlage / Hauptschule Volders**

an Fa. Labor Strauss, Innsbruck ..... € 505,- netto

**für Notlichtzentralen / Hauptschule Volders und Gemeindesaal**

an Fa. DIN Dietmar Nocker, Innsbruck ..... € 620,- netto

**für Brandmeldeanlage / Gemeindesaal**

an Fa. Schrack, 6020 Innsbruck ..... € 540,- netto

**für Rauch- und Wärmeabzugsanlage / Gemeindesaal**

an Fa. Wittmer, 6111 Volders ..... lt. Jahresvereinbarung

**Beschluss: Einstimmig wird dem Vergabevorschlag für die Wartungsabkommen in den angeführten Gemeindegebäuden (Hauptschule und Gemeindesaal) zugestimmt.**

Index: Hauptschule Volders, Wartungsverträge (Notlichtzentrale, Brandmeldeanlage)  
Gemeindesaal Volders, Wartungsverträge (Notlichtzentrale, Brandmeldeanlage)

zu 18) **Personalangelegenheiten; Bericht.**

*Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.*

**Neuaufnahme in die Tagesordnung:**

zu 19) **Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.**

Frau GR Markart teilt mit, dass Frau Steger Margarethe zuerst für eine Kurzzeitpflege im Seniorenheim Wattens aufgenommen wurde, jetzt aber doch länger dort bleiben wird. Sie belegt derzeit ein Bett aus dem Kontingent der Marktgemeinde Wattens.

> **Margarethe Steger, geb. 11.4.1918**

**Aufnahme ins Seniorenheim Wattens**

Übernahme des Abgangs- und Investitionskostenbeitrages  
Beginn: 6.2.2008

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im Rahmen der geltenden Gesetze anfallende Kosten für Frau Steger zu übernehmen.**

Index: Steger Margarethe, Seniorenheim Wattens / Übernahme von Kosten  
Seniorenheim Wattens, Steger Margarethe / Übernahme von Kosten

**Auslastung Seniorenheim Wattens:**

**Bgm. Harb** berichtet in obigem Zusammenhang über die derzeitige Auslastung der 14 Volderer Betten im Seniorenheim Wattens.

derzeit tatsächlich untergebracht im Seniorenheim Wattens ..... 18 Personen  
auswärts (in Hall und in Schwaz) ..... 2 Personen

Da die Gemeinde Volders im Seniorenheim Wattens nur über 14 Betten verfügt, werden derzeit Betten von anderen Gemeinden in Anspruch genommen:

von der Marktgemeinde Wattens ..... 4 Betten  
von der Gemeinde Kolsass ..... 2 Betten

**Bgm. Harb** meint, wie man aus der Auslastung ersehe, würde man derzeit rund 20 Betten brauchen. Das sei ursprünglich auch der Kaufwunsch gewesen. Leider habe man bei der Erweiterung des Seniorenheimes in Wattens nicht mehr Betten bekommen.

**Dieser Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.**

Index: Seniorenheim Wattens, Bettenauslastung Stand April 2008

zu 20)

**Durchführung verschiedener Umweltaktivitäten.**

**GV DI Wessiak**, Umweltausschussobmann, erklärt, man mache seit Jahren regelmäßig verschiedene Veranstaltungen im Bereich Umwelt. Für das Jahr 2008 seien folgende Aktivitäten vorgesehen:

- **Ortsputz / Flurreinigungsaktion** / Samstag, 19.4.2008
- **Sattelfest** / Donnerstag, 8. Mai 2008
- **Tag der Sonne** / Freitag, 16. Mai 2008
- **ÖKO-Staffel** / Sonntag, 6. Juli 2008 (oder Mo., 7.7.2008)
- **Autofreier Tag** / Montag, 22. Sept. 2008 (oder So., 21.9.2008)

Zu den geplanten Veranstaltungen gibt der Obmann nähere Erläuterungen ab und bittet anschließend, die im Budget vorgesehenen Geldmittel frei zu geben.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die geplanten Umweltaktionen lt. Vorlage im Jahr 2008 durchzuführen und die im Budget dafür vorgesehenen Geldmittel freizugeben.**

Index: Umweltaktivitäten 2008, Durchführungsbeschluss  
Ortsputz 2008, Durchführungsbeschluss  
Sattelfest 2008, Durchführungsbeschluss  
Tag der Sonne 2008, Durchführungsbeschluss  
ÖKO-Staffel 2008, Durchführungsbeschluss  
Autofreier Tag 2008, Durchführungsbeschluss

**Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

**Anfrage wegen Bundesverfassungsbereinigungsgesetz?**

Vzbgm. Meixner stellt an Bgm. Harb die Frage, ob er bezüglich der Erlassung eines Bundesverfassungsbereinigungsgesetzes etwas erfahren habe (Lehrer - Bundesangelegenheit)?

Bgm. Harb meint, davon habe er noch nichts gehört. Er werde sich aber bei Dr. Ludwig vom Tiroler Gemeindeverband diesbezüglich erkundigen.

**Anfrage wegen Baubeginn der Großvolderberg-Landesstraße?**

GV Dipl.-Ing. Wessiak erkundigt sich, bis wann mit einem Baubeginn im unteren Abschnitt der Großvolderberg-Landesstraße zu rechnen ist?

Bgm. Harb erklärt, das werde seines Erachtens nicht vor Herbst 2008 der Fall sein. Noch sei kein entsprechender Baubescheid ergangen.

Der Schriftführer:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

***Josef Wurzer eh.***

***Max Harb eh.***

***Walter Meixner eh.***

**Daten zur 46. GR-Sitzung vom 17.4.2008:**

nicht anwesend waren:

GV Mag. Stauder Wilfried  
GV Moriel Hubert  
GR Baumann Gerd  
GR Heiss Karl-Heinz (ohne Ersatz)

Ersatz:

GR Angerer Theresia (Ersatz f. GV Mag. Stauder)  
GR Univ.-Prof. Dr. Brunner Peter (Ersatz f. GV Moriel)  
GR Klausner Seraphin (Ersatz f. GR Baumann)

Beschlüsse:

22

davon einstimmig:

22

nicht einstimmig:

-

Anfragen:

2

Informationen:

3

Angelobungen:

-

Gäste:

-

Zuhörer:

-

Pressevertreter:

-

Sitzungsdauer:

1 Stnd. / 45 Min.